

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Zentrum Buchheim, Guillaumestr. 16, 51065 Köln, das Begegnungszentrum der Synagogen-Gemeinde in Chorweiler, Pariser Platz 30 und den Verein mehrSprache e.V., Neuenhöfer Allee 125, 50935 Köln.

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Integrationsrat	14.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für

- das Zentrum Buchheim, Guillaumestr. 16, 51065 Köln,
- das Begegnungszentrum der Synagogen-Gemeinde in Chorweiler, Pariser Platz 30 und
- den Verein mehrSprache e.V., Neuenhöfer Allee 125, 50935 Köln.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Ausschuss Soziales und Senioren entscheidet nach § 18 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln über die Anerkennung von Interkulturellen Zentren. Der Ausschuss Soziales und Senioren hat am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Das **Begegnungszentrum Chorweiler der Synagogen-Gemeinde Köln** hat am 16.11.2009 zunächst einen Antrag auf Anschubfinanzierung gestellt, im Anschluss daran die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt.

Zweck der Synagogen-Gemeinde Köln ist „die religiöse, kulturelle und soziale Betreuung ihrer Mitglieder nach Maßgabe der jüdischen Überlieferung und im Rahmen des geltenden Rechts“.

Ziel ist die soziale, gesellschaftliche und berufliche Integration von sog. Kontingentflüchtlingen bzw. Personen, die nach § 23 Abs. 2 AufenthG eingereist sind. Der Interkulturelle Dialog und das Verständnis zwischen Einheimischen und Zuwanderern soll gefördert werden.

Zielgruppe sind vor allem russischsprachige Migranten, die in den letzten ca. 15 Jahren aus der ehemaligen Sowjetunion nach Köln gekommen sind

Das **Zentrum Köln Buchheim** hat am 13.11.2009 zunächst einen Antrag auf Anschubfinanzierung gestellt, im Anschluss daran die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt.

Der Antrag wurde nach der o.g. Richtlinie geprüft, eine Kurzbeschreibung der Einrichtung ist in Anlage 1 beigefügt.

Zu den bisher durchgeführten Aktivitäten gehören z.B. Soziale Beratung, Internationales Tanzen (gestaltet von Migrantinnen). Veranstaltungen (z.B. Quiz „Wie gut kenne ich Köln?“)

Das Diakonische Werk unterstützt die Zusammenarbeit und gemeinsame Planung der Mitglieder, insbesondere in den Arbeitsbereichen der Hilfe für junge Menschen, für Familien, für kranke, für behinderte und alte Menschen, für sozial benachteiligte Personen und Gruppen, für gefährdete Menschen und in der Ausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Weitere Ziele

z.B. schulische und soziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, seniorenspezifische Angebote mit dem Ziel, soziale Kontakte zu verfestigen und neue Anregungen anzubieten.

Ehrenamt mit und ohne Migrationshintergrund zu fördern.

Der Verein **mehrSprache e.V.** hat am 26.02.2010 die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum beantragt, in 2009 wurde bereits ein Antrag auf Anschubfinanzierung gestellt, dem wegen fehlender Mittel nicht entsprochen werden konnte.

Neben diversen Aktivitäten werden soziale Beratung, Konversation in der Fremdsprache, Internationales Mutter/Vater/Kind-Frühstück, kulturelle Veranstaltungen sowie Informationsveranstaltungen angeboten.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung von Bildung und Erziehung sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung in den Bereichen Spracherwerb und interkulturelle Kommunikation. Der Verein möchte vor allem Kinder in sprachlich-sozialer Hinsicht unter Einbeziehung ihrer Bezugspersonen unterstützen.

Die Anträge wurden nach der o.g. Richtlinie geprüft, Kurzbeschreibungen der Einrichtungen sind in Anlage 1 beigefügt.

Für alle drei Zentren wird die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum empfohlen.

Eine positive Entscheidung im Anerkennungsverfahren bedeutet noch keine Förderungszusage. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dies betrifft sowohl die Höhe der Förderung als auch die Anzahl der zu fördernden Zentren. Der Verein wird entsprechend informiert.

Anlagen

Anlage 1 - Kurzbeschreibungen

Anlage 2 - Satzungen

Anlage 3 - aktuelle Beschreibungen im Internet

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.